



Intelligence and Terrorism
Information Center at the Israel
Intelligence Heritage &
Commemoration Center (IICC)

12. August 2007

Ein Jahr nach dem Libanonkrieg: Die Implementierung der Resolution 1701 des UN Sicherheitsrats – Interimsbericht



UNIFIL neben der Hisbollah: ein gepanzerter UNIFIL Personenpanzer auf Patrouille neben einer Werbeplakatwand im Dorf Aira al-Shaab, an dem die Hisbollah-Flagge befestigt ist. Auf dem Plakat ist die israelische Führungsspitze zur Zeit des zweiten Libanonkrieges hinter Gittern abgebildet (Ministerpräsident Ehud Olmert, Verteidigungsminister Amir Perez und Generalstabschef Dan Halutz) (Foto: Reuters, 14. Juli 2007, Fotograf: Ali Hashisho)

Allgemein

1. Die Resolution 1701 des UN Sicherheitsrates (UNSR), die am 12. August 2006 verabschiedet wurde, markierte das Ende des Libanonkrieges und **schuf eine neue Situation im Südlibanon**. Der Interimsbericht zur Implementierung der Resolution im Verlauf des Jahres bis zu seiner Annahme **umfasst sehr viele Aspekte**:
 - a. **Einerseits** hat sich zum ersten Mal südlich des Litani-Flusses eine bedeutende libanesische Militäreinheit unter Mithilfe der modernisierten UNIFIL-Schutztruppen aufgestellt. **Die Hisbollah hat nicht nur ihre Position als einzig dominierende Macht im Südlibanon einbüßen müssen**, auch wurde ihre Handlungsfreiheit eingeschränkt. Im Südlibanon herrscht **relative Ruhe**. Die Hisbollah ist mit der Aufrüstung ihrer militärischen Stärke und mit dem Kampf zum Sturz der Regierung Fuad Siniora beschäftigt und hat sich von Anschlägen gegen Israel für die längste Zeit seit ihrer Gründung zurückgehalten.
 - b. **Andererseits ist die Implementierung der Resolution 1701 nur teilweise erfolgt und die wichtigsten Komponenten blieben unbeachtet**: der Südlibanon ist immer noch nicht von Terrororganisationen und ihren Waffen entmilitarisiert, die Hisbollah ist nicht entwaffnet und mit der Unterstützung aus Syrien und Iran führt die Hisbollah ihre militärische Aufrüstung fort. Es wurde kein effizientes Embargo gegen den Waffenschmuggel aus Syrien in den Libanon durchgesetzt, es gibt keinerlei Fortschritt bezüglich der entführten IDF Soldaten Ehud Goldwasser und Eldad Regev.
 - c. **Die Errungenschaften der Resolution 1701 können zunichte gemacht werden und sie vermögen keine Ruhe und langfristige Stabilität weder im Südlibanon noch im ganzen Libanon zu gewährleisten**. Wenn erst die Aufrüstung abgeschlossen ist und sich die Abwägungen Irans und Syriens bezüglich der inner-libanesischen oder regionalen Angelegenheiten geändert haben (z.B. eine politische Krise im Libanon oder der Region), könnte die Hisbollah ihre Politik der Anschläge auch ändern und versuchen, ihre Position als „Herr des Südens“ wiederherzustellen. Des Weiteren **stellt die militärische Aufrüstung der Hisbollah eine Gefahr durch Raketen für die israelische Bevölkerung dar, wie aus dem zweiten Libanonkrieg bekannt, nur in modernisierter Form**.

Die Kernpunkte der UNSR 1701

1. Am 12. August 2006 hat der UN Sicherheitsrat einstimmig die Resolution 1701 verabschiedet, die zum Ende des zweiten Libanonkrieges führte und beabsichtigte, eine neue Situation im Südlibanon zu schaffen. Am 14. August trat die Resolution in Kraft, nachdem sie von der israelischen und libanesischen Regierung gebilligt wurde.¹
2. Die UNSR Resolution 1701 besteht aus zwei Elementen, je den Süden und den Norden des Libanons betreffend.
 - a. **Bezüglich des Südlibanons (mit Betonung südlich des Litani - Flusses):** die für den Südlibanon festgelegten Sicherheitsmaßnahmen basieren auf der Stationierung von libanesischen Armeeeinheiten mit 15.000 Soldaten, während gleichzeitig die IDF an die internationale Grenze abzieht (die „blaue Linie“). Die libanesische Armee soll die staatliche Autorität im Südlibanon (in diesem Gebiet soll es nur „eine Waffe“ geben) und die Entmilitarisierung der Region durchsetzen und gegen die Anwesenheit und die Aktivitäten der Hisbollah vorgehen. UNIFIL Schutztruppen mit bis zu 15.000 Soldaten sollen die libanesische Armee bei der Umsetzung ihrer Aufgaben unterstützen.
 - b. **Bezüglich des Nordlibanons:** Die Resolution ruft zur Entwaffnung der Hisbollah und anderen terroristischen Elementen auf (ohne sie genauer zu präzisieren) basierend auf vorgängigen UNSR und inner-libanesischen Resolutionen. Die Resolution verhängt ein Waffenembargo gegen die Hisbollah (und andere terroristische Elemente) und ruft die libanesische Regierung zur Bewachung der libanesischen Grenzübergänge auf (Land, Meer und Luft) unter Mithilfe der UNIFIL (auf Gesuch der libanesischen Regierung). Die Resolution ruft auch zur bedingungslosen Freilassung der zwei entführten israelischen Soldaten durch die Hisbollah auf.

Interimsbericht zur Implementierung der UNSR Resolution 1701

Die neue Situation im Südlibanon

3. Die UNSR Resolution 1701 **führte zu einer fundamentalen Veränderung im Südlibanon** im Vergleich zur Situation vor Ausbruch des zweiten Libanonkrieges. **Im Zentrum steht die Eindämmung der Position der Hisbollah:** Die Organisation hat ihre Position als einzige dominierende Macht im Südlibanon verloren und steht unter Druck, die Anwesenheit und Aktivitäten der großen Armeeeinheiten der libanesischen Armee und UNIFIL südlich des Litani-Flusses zu akzeptieren. Die libanesische Armee und UNIFIL zeigen Präsenz und Aktivitäten und halten gemeinsame Sicherheitsaktivitäten aufrecht (Patrouillen, Straßensperrungen) **um die Ruhe und**

¹ Weitere Informationen zur Resolution 1701 sind dem Informationsbulletin vom 13. August 2006 zu entnehmen: „Analyse der Resolution 1701 des UN Sicherheitsrats zur Beendigung des Krieges und Untersuchung ihrer Bedeutung“.

Ordnung in der Region zu gewährleisten und offensichtliche Verstöße gegen die UNSR Resolution 1701 zu verhindern.



Eine spanische UNIFIL Einheit fährt im Dorf Addoussiyeh im Südlibanon vorbei, auf dem Hassan Nasrallah und Hisbollah Flaggen abgebildet sind (Foto: Reuters, 8.September 2006, Ali Hashisho). Vor den Kameras zeigt Hisbollah ihre Flaggen und Poster, aber nicht ihre Waffen und Aktivitäten.

- 4.** Nach dem Krieg hat die libanesische Armee eine beispiellose Armeestärke im Süden stationiert, **vier Einheiten und ungefähr 10.000 Soldaten** (siehe Anhang B). Die Stationierung und Aktivitäten der libanesischen Armee im Süden unter Mithilfe der UNIFIL stärkten ihr Selbstvertrauen und verbesserten ihren Status (und den der libanesischen Regierung) unter der Bevölkerung im Südlibanon, die seit den 1970er Jahren von Terrororganisationen kontrolliert wird (anfangs durch palästinensische Terrororganisationen und danach durch die Hisbollah).
- 5.** Dennoch **achten** die libanesische Regierung und Armee aufgrund von internen politischen Abwägungen **sorgsam darauf, die von der Hisbollah aufgestellten „Spielregeln“ einzuhalten und versuchen, einen Konfrontationskurs mit der Organisation zu vermeiden.** Die gemeinsamen Sicherheitsaktivitäten der libanesischen Armee konzentrieren sich auf sichtbare Waffen, **aber sie vermeidet die Konfrontation mit der militärischen Infrastruktur der Hisbollah**, die größtenteils in schiitischen Dörfern und abgelegenen ländlichen Siedlungen versteckt ist wie z.B. Tunnel, Bunker, Schutzräume, Kommando- und Infanterieposten (sie werden von der IDF als „Naturschützer“ bezeichnet). In einigen Fällen kooperiert aufgrund ihrer „Spielregeln“ die libanesische Armee mit der Hisbollah.

**Beispiele für die ländlichen Verstecke der Hisbollah
(„Naturschützer“)**



Durch Beton abgedeckt Raketenabschussrampe



Durch Gebüsch verdeckte Raketenabschussrampe



Bunker mit mehreren Eingängen in der "Natur". Dies bietet der Hisbollah den Vorteil der Überraschung zu Kriegszeiten.

6. UNIFIL hat ihre Armeestärke im Vergleich zur Vorkriegs-Zeit aufgestockt und besteht aus 8 Einheiten und **ungefähr 13.000 Soldaten**, die massiv in der Region südlich des Litani-Flusses stationiert sind (siehe Karte im Anhang B). UNIFIL ist daran interessiert, ihre Effektivität zu zeigen. Da sie die europäischen Einheiten anführt, sind ihre Aktivitäten intensiver als vor dem Krieg, zu den die Beobachtung und das Fotografieren von Hisbollah-Aktivisten und gelegentlicher Zutritt in die ländlichen Ansiedlungen der Hisbollah zählen.

7. Aber auch UNIFIL'S **Auslegung** der UNSR Resolution 1701 ist **beschränkt** und ihre Aktivitäten begrenzen sich auf die Unterstützung und Hilfe für die libanesische Armee. **UNIFIL meidet Unternehmungen, die zur Konfrontation mit der Hisbollah führen könnten**, wie beispielsweise das Eindringen in Siedlungen mit militärischer Infrastruktur der Hisbollah oder das Aufspüren von Waffen, die in diesen Siedlungen versteckt sind.

8. UNIFIL hält ein bestimmtes Niveau der Absprache mit der Hisbollah aufrecht, beispielsweise durch Treffen zwischen führenden UNIFIL Leuten und Hisbollah Kontaktpersonen, um Kompromisse bezüglich der UNIFIL Arbeiten zu finden. In diesem Zusammenhang ist die Koordination zwischen Hisbollah und UNIFIL nach dem Anschlag auf die spanischen UNIFIL Soldaten besonders hervorstechend. Die Hisbollah half der UNIFIL bei der Untersuchung des Anschlags und laut libanesischen Medien bat UNIFIL um ihre Unterstützung. Hisbollah erklärte sich bereit und half bei der Sicherung der UNIFIL Streitkräfte. Diese Politik der UNIFIL resultiert aus der Politik der libanesischen Regierung und aus der Sorge um die Sicherheit ihrer Soldaten im Falle einer Konfrontation mit der Hisbollah.

9. Die Konsequenz aus dem Verhalten der libanesischen Armee und UNIFIL ist, dass die in der UNSR Resolution 1701 festgelegten **Sicherheitsmaßnahmen südlich des Litani-Flusses nicht umgesetzt werden. Im Südlibanon ist die Hisbollah nicht entwaffnet** und die libanesisische Regierung **ist dort nicht der einzige Souverän**, so wie in der Resolution eigentlich vorgesehen. Des Weiteren genießt die Hisbollah **in der Region nördlich des Litani-Flusses**, die mehrheitlich von Schiiten bewohnt ist, eine weitgehend große Handlungsfreiheit, da dort UNIFIL-Truppen nicht stationiert sind und die libanesisische Armee weniger präsent ist.

Wiederaufbau der militärischen Infrastruktur der Hisbollah im Südlibanon

10. In dem Jahr seit Ende des zweiten Libanonkrieges **hat die Hisbollah den Großteil ihrer militärische Infrastruktur im Südlibanon wiederhergestellt** (südlich und nördlich des Litani-Flusses) **und ihre Aktivitäten gleichzeitig an die neue Situation als Folge der Stationierung der libanesischen Armee und UNIFIL-Truppen im Süden angepasst.** Das ist am Fehlen einer Kette von Stützposten entlang der Grenze (wie sie bis zum Krieg vorhanden war) ersichtlich, an getarnten Waffentransporten, und an der Achtsamkeit, dass Hisbollah-Aktivisten *low Profile* Operationen ohne frontale Konfrontation mit UNIFIL oder der libanesischen Armee ausführen.



Eintreffen einer UNIFIL Einheit am Ort, wo Hisbollah Flagge aufgehängt wurden (Al-Manar TV, 17. Mai 2007)



Hisbollah schwingt ihre Flagge gegenüber der israelischen Stadt Metulla (Al-Manar TV, 17. Mai 2007)



Zwei bewaffnete Hisbollah Aktivisten in Uniform im Interview im Dorf Aita al-Shaab im Südlibanon. Rechts: Nahaufnahme der Waffe des Aktivisten (Al-Manar TV, 15. Juli). Ein ungewöhnliches Foto, denn normalerweise achten Hisbollah-Aktivisten genau darauf, nur Zivilkleidung und keine sichtbaren Waffen zu tragen und Konfrontationen mit Medien zu vermeiden.

11. Hisbollahs militärische Aufrüstung

- a. Nach Einschätzung des ITIC besitzt die Hisbollah im Südlibanon (südlich und nördlich des Litani-Flusses) schätzungsweise Tausende Raketen mit einer Reichweite zwischen 40 und 110 km. Südlich des Litani-Flusses befinden sich Hunderte Anti-Panzer-Raketen und Raketenwerfer (einschließlich Anti-Panzer-Waffen neuester Generation), Hunderte persönliche Flugabwehrraketen, Dutzende Flugabwehrkanonen und eine große Anzahl Seitensprengkörper. Diese Kampf Waffen sind zum Großteil innerhalb schiitischer Siedlungen versteckt, die die Hisbollah unterstützen.
- b. Zurzeit hat die Hisbollah noch keine Postenkette entlang der Grenze aufgestellt. Derzeitig erfolgt die Beschaffung von Informationen aus Häusern von Zivilisten in Dörfern entlang der Grenze (eine Vorgehensweise, die im zweiten Libanonkrieg aufgedeckt wurde).



Mobile Beobachtungsstationen in Häusern von Zivilisten, die während des zweiten Libanonkrieges im Dorf Meis al-Jebel, süd-westlich der israelischen Stadt Manara entdeckt wurden.

- c. **Hisbollah hat zur Auffüllung ihrer Reihen neue Aktivisten rekrutiert, und sie ausgebildet** (während des Krieges hat die Organisation eine hohe Zahl an Aktivisten verloren, **ungefähr 650 gut ausgebildete Aktivisten starben während des Krieges**. Hisbollah-Aktivisten im Südlibanon kehrten langsam zu regulären Aktivitäten zurück. Südlich des Litani-Flusses befinden sich nach Einschätzung des ITIC **einige Tausende Hisbollah-Aktivisten** (zu Krisenzeiten könnten **mehr als 10.000 Aktivisten aktiviert werden**).

Relative Ruhe an der Grenze Israel-Libanon

12. Eine wichtige Errungenschaft der UNSR Resolution 1701 ist die relative Ruhe, die seit Kriegsende im Südlibanon eingekehrt ist. Im Jahr nach dem Krieg hat sich die Hisbollah von Angriffen gegen Israel **zurückgehalten**, sogar in der Region der Sheba Farm, wo ihrer Meinung nach die Anschläge legitim seien (die Region der Sheba Farm war bis zum zweiten Libanonkrieg Zentrum der Hisbollah-Aktivitäten). Auch öffentliche Aufhetzungen von Hisbollah-Führer Hassan Nasrallah gegen Israel sind nicht so gewaltsam wie in der Vergangenheit (trotzdem bestehen die Bedrohungen gegen Israel weiter). Dass die Hisbollah im Verlauf eines Jahres keine Anschläge ausüben konnte (eine relativ lange Periode) ist eine **beispielloses Erscheinung** seit der Gründung der Hisbollah im ersten Libanonkrieg (1982) und dieses Beispiel verwischt nur ihr Image als militante Dschihad-Kämpfer als „Verteidigungsschild des Libanon“.

13. Bis zum zweiten Libanonkrieg zielten die Maßnahmen der Politik der Anschläge darauf ab, **eine kontrollierte Spannung entlang der israelisch-libanesischen Grenze aufrechtzuerhalten**. Dies wurde auf verschiedene Art und Weis erreicht: Entführung von Soldaten; Angriff auf IDF Posten in der Sheba Farm; Raketenabschüsse auf israelisches Territorium; Beschuss von IDF- und Patrouille Posten entlang der Grenze; Anschläge mit Leichtwaffen auf israelischem Gebiet durch

palästinensische Terrororganisationen im Auftrag der Hisbollah (auf der Shlomi-Metzuba Straße); Seitensprengkörper gegen IDF Kräfte an Straßen; Abschuss von Flugabwehrkanonen in den israelischen Luftraum.

- 14.** Dass die Hisbollah im vergangenen Jahr keine Anschläge gegen Israel verübt hat, lässt sich nach Einschätzung des ITIC auf zwei zentrale Gründe zurückführen: **Erstens** dient diese Ruhephase der Hisbollah zur Organisation des Wiederaufbauprozesses, der Stärkung und Aufbau der militärischen Stärke ohne Einmischung und Beeinträchtigungen durch Israel, UNIFIL oder die libanesische Regierung. Nach Meinung des ITIC, lässt sich das auf die Einschätzung der Hisbollah zurückführen, dass eine Konfrontation zwischen ihr und Israel oder zwischen Syrien und Israel ausbrechen könnte. Daher muss die Einsatzbereitschaft für solche Möglichkeiten verbessert werden. **Zweitens** konzentriert sich die Hisbollah auf den inner-libanesischen politischen Kampf gegen Siniora. Es liegt in ihrem Interesse, in keine Konfrontationen mit der libanesischen Armee und UNIFIL verwickelt zu werden, da dies scharfe inner-libanesische Kritik hervorrufen könnte.

15.

Aber die derzeitige relative Ruhe im Südlibanon ist keine dauerhafte Errungenschaft und darf nicht als grundlegende langfristige Veränderung der Sicherheitslage im Südlibanon betrachtet werden. Denn sobald die Hisbollah ihre militärische Aufrüstung beendet hat, kann sie ihre Taktik bezüglich der Anschläge ändern. Auch eine Änderung ihrer Überlegungen oder die ihrer Unterstützer (Syrien und Iran) bezüglich der inner-libanesischen oder regionalen Angelegenheiten können zum Wechsel in der Taktik führen (z.B. besteht seitens Iran und/oder Syrien das Interessen, die israelisch-libanesischen Grenze „aufzuheizen“, falls es zu einer regionalen oder inner-libanesischen Krise kommen sollte).

- 16.** Im Verlauf des vergangenen Jahres ereigneten sich eher bedeutungslose Zwischenfälle zwischen der IDF und der libanesischen Armee und zwischen UNIFIL (spanisches Bataillon) und der Hisbollah:

I.

Kleinere Vorfälle zwischen der Hisbollah und UNIFIL Einheiten (hauptsächlich das spanische Bataillon im Ost-Sektor).

I.a. Zwischenfall in der Region um das Dorf Shuba (5.-6. Dezember 2006). Während der Verfolgung von Hisbollah-Aktivisten aus dieser Region, hat eine große Ingenieurtruppe des spanischen Bataillons Kampfmittel demontiert und konfisziert. Als Folge wurden Sprengattrappen und Minen verlegt, um das spanische Bataillon von weiteren, ähnlichen Aktionen abzuhalten.

I.b. Das spanische Bataillon kreuzt während einer Patrouille auf der Nordseite den Litani-Fluss und fotografiert Häuser in einen der Dörfer

(17. Januar 2007). Die Patrouille wurde von lokalen Anwohnern angehalten, die den Abzug der UNIFIL-Soldaten forderten. Es kam zu einer heftigen Auseinandersetzung, in der die Soldaten ihre Waffe auf die Anwohner richteten. Dieser Vorfall ereignete sich außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Einheit.

II.

Vereinzelte Zwischenfälle zwischen der IDF und der libanesischen Armee.

II.a. Eine IDF-Einheit entdeckte 4-5 als Gestein getarnte Sprengladungen innerhalb des zentralen Sektors der israelisch-libanesischen Grenze (in der Nähe des Moshav Avivim). Die Sprengladungen wurden in die Nähe der „blauen Linie“, nördlich des Sicherheitszauns platziert. Israel geht davon aus, dass es sich um neu platzierte Sprengladungen handelt (die anscheinend von der Hisbollah gelegt wurden). Die libanesisch Regierung und Hisbollah streiten Israels Behauptung ab (5. Februar 2007).

II.b. Zwei Tage nach dem o.g. Vorfall hat die libanesisch Armee Feuer auf eine IDF Einheit mit Leichtwaffen und Maschinengewehr eröffnet, als diese den Sicherheitszaun in der Nähe von Maroun al-Ras überquerte (nicht jedoch die „blaue Linie“), um nach weiteren Sprengladungen zu suchen. Die IDF Einheit hat das Feuer gegen die gepanzerten Fahrzeuge der libanesisch Armee erwidert. Einige libanesisch Soldaten wurden verletzt (7-8. Februar 2007).



Sprengung der Sprengladungen durch die IDF (Foto: IDF Sprecher)



Eine der gefundenen Sprengladungen (Foto: IDF Sprecher)

Der globale Dschihad versucht, den Südlibanon in eine Arena der Terroranschläge zu verwandeln

17. Vor dem Hintergrund, dass die Hisbollah sich von Anschlägen gegen Israel zurückgehalten hat, sind die Bemühungen des globalen Dschihads im Verlauf des vergangenen Jahres auffallend, den Südlibanon in eine Arena für Terroranschläge gegen Israel zu verwandeln.
18. In diesem Zusammenhang ist der **Abschuss von 107mm Raketen auf Israel durch eine Terroristenzelle, die in Verbindung zum globalen Dschihad steht** besonders auffällig (**17. Juni 2007**). Die Raketen wurden aus dem Gebiet Taibeh-Aladisah auf die Stadt Kiryat Shmonah abgeschossen. Zwei Raketen schlugen auf Stadtgebiet ein (keine Verletzten, Materialschaden), und eine Rakete schlug im Libanon ein, in der Nähe eines UNIFIL-Stützpunktes. Eine weitere Rakete wurde von der libanesischen Armee vor Abschuss entdeckt. Versuche der libanesischen Armee, Anschläge zu verhindern, führten ins Nichts. Hisbollah streitet jegliche Verbindung zum Raketenanschlag ab. Nach Einschätzung des ITIC ist der Raketenanschlag auf Faktoren zurückzuführen, die mit Fatah al-Islam in Verbindung stehen, dem Al-Qaida Außenposten im Libanon. Diese Operationen werden durchgeführt, um die Aufmerksamkeit auf den Süden (des Libanons) abzulenken, und um den Druck, den die libanesischen Armee auf Fatah al-Islam in den Flüchtlingslagern Nahr al-Bared nördlich von Tripoli ausübt, abzuschwächen.²



Soldaten der spanischen UNIFIL Bataillon untersuchen eine Rakete bevor sie abgeschossen werden konnte (Foto: Reuters, Kamal Jaber, 17. Juni 2007)

² Weitere Ausführungen siehe Informationsbulletin vom 18. Juni 2007: "Raketenanschlag auf Kiryat Shmonah erstmals nach dem zweiten Libanonkrieg".

Anschlag auf UNIFIL durch nicht identifizierbare Faktoren

19. Des Weiteren wurde ein Anschlag auf UNIFIL durch nicht identifizierbare Faktoren verübt (24. Juni 2007). Der Anschlag wurde anhand einer am Straßenrand geparkten Fahrzeugattrappe gegen die Patrouille des spanischen Bataillon zwischen Marjayoun und al-Khayam verübt. Sechs Soldaten wurden getötet und zwei verletzt. Hisbollah verurteilte den Anschlag und sagte, er würde dem Libanon schaden. Auch diesmal ist es der libanesischen Armee nicht gelungen, den Anschlag zu verhindern. Auf Grundlage der Analyse des Vorfalles geht hervor, dass solche durchdachten Anschläge über das Niveau der Fähigkeiten des globalen Dschihads im Libanon hinausgehen. Es verstärkt sich die Vermutung, dass Hisbollah in diesen Anschlag gegen das spanische Bataillon involviert war, da sie als zu vehement im Vorgehen gegen Hisbollah südlich des Litani-Flusses wahrgenommen wurden.



Das angegriffene gepanzerte UNIFIL Fahrzeug
(Al-Safir, 24. Juni 2007)

Nordlibanon

- 20.** Im Verlauf des letzten Jahres hat die Hisbollah kontinuierlich ihre militärische Infrastruktur wiederaufgebaut, südlich und nördlich des Litani-Flusses, **ohne dass die libanesische Regierung wirklich versucht hat, das zu unterbinden, wie sie eigentlich gemäß Resolution 1701 verpflichtet ist.** Das Embargo gegen die Waffenlieferung an die Hisbollah wird durch die libanesische Regierung nicht umgesetzt und **die Waffenlieferungen aus dem Iran und Syrien werden kontinuierlich durchgeführt.**
- 21.** In zwei Vorfällen hat die libanesische Armee ein Fahrzeug angehalten, das Kampfgeräte aus Syrien für die Hisbollah transportierte: Am 8. Februar 2007 wurde ein LKW mit einer Lieferung Kampfgeräte im Stadtteil Hazmiye von Beirut angehalten. Am 6. Juni 2007 wurde ein weiterer LKW in der Gegend von Baalbek angehalten.

Diese Vorfälle sind Ausnahmen und Teil der Politik der libanesischen Regierung.

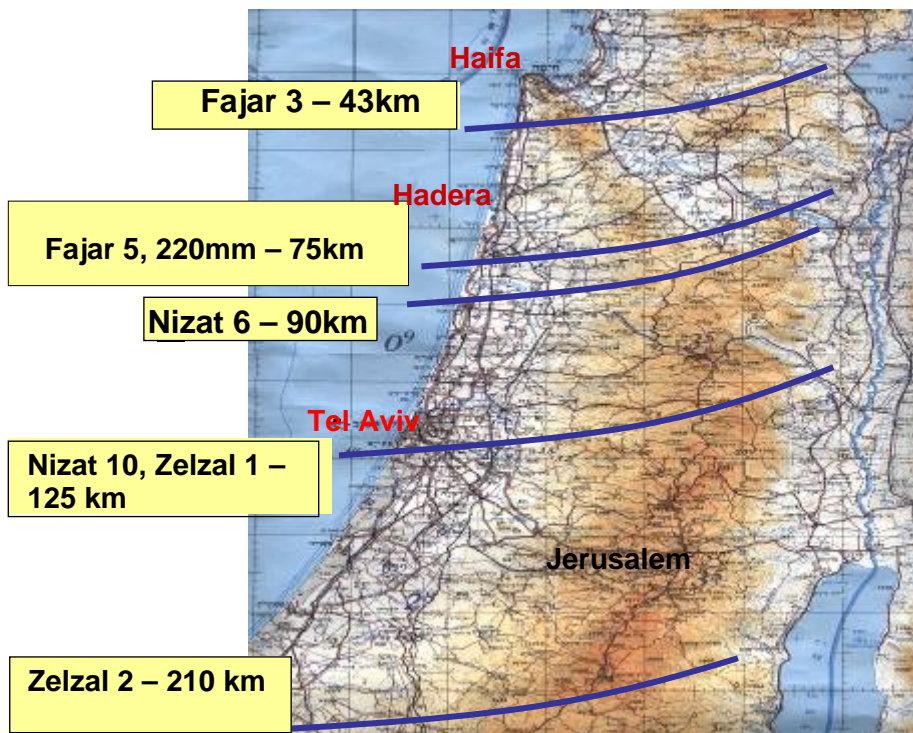


Ein ziviler LKW, mit dem die Hisbollah Waffen geschmuggelt hat. Er wurde von der libanesischen Armee im Beiruter Stadtteil Hazmiye beschlagnahmt (Reuters 8. Februar 2007, SRT News Foto)

- 22.** Im vergangenen Jahr hat die Hisbollah eine große Menge an Kampfgeräten zum Wiederaufbau ihrer militärischen Infrastruktur in den Libanon geschmuggelt. Insbesondere wurden Raketen, Anti-Panzerraketen und Flugabwehrwaffen geschmuggelt. Der zentrale Schmuggelkanal führt via Syrien. Mit Fahrzeugen werden sie über die breite, offene syrisch-libanesische Grenze ins Beeka-Tal im Libanon geschmuggelt. Von dort aus werden die Kampfgeräte in Lager der Hisbollah im ganzen Libanon verteilt, einschließlich des Südens. Ein weiterer Schmuggelkanal führt via die **Türkei**. Das wurde am 25. Mai 2007 demonstriert, als die türkische Armee Waffen in einem Zug, der vom Iran nach Syrien fuhr, entdeckte.
- 23.** Die Konsequenz der massiven Raketenlieferung aus dem Iran und Syrien ist, **dass die Hisbollah sein Raketenarsenal aufstockt**, das während des zweiten Libanonkrieges geschädigt wurde. Bei Kriegsausbruch verfügte die Hisbollah über mehr als 20.000 Raketen mit unterschiedlicher Reichweite³. Nach Einschätzung des ITIC ist die Hisbollah heute in der Lage, eine **ähnlich hohe Zahl** an Raketen auf Israel abzuschießen, wie sie es während des Krieges auf die israelische Zivilbevölkerung im Norden und im Landesinneren getan haben.

³ Zu Ausführungen über das Raketenarsenal der Hisbollah während des zweiten Libanonkrieges siehe das Informationsbulletin vom November 2006: "Die Ausnutzung libanesischer Zivilisten als menschlicher Schutzschild".

Die Reichweiten der Raketen der Hisbollah zu Kriegsausbruch



24. Hisbollah versucht nicht, seine militärische Aufrüstung geheim zuhalten, die gegen die Resolution 1701 verstößt. Dies kommt beispielsweise in einer Rede Hassan Nasrallahs am 16. Februar 2007 zum Ausdruck, in der er die Aufrüstung seiner Organisation bekannt gab und dass über Geheimkanäle Kampfgeräte in den Südlibanon transportiert würden⁴. Kürzlich prahlte Hassan Nasrallah in einem Interview auf Al-Jazeera (23. Juli 2007), dass es während des zweiten Libanonkrieges keinen Ort in Israel gegeben hätte, Tel Aviv einschließlic, den die Hisbollah nicht hätte treffen können. Laut seiner Aussage **verfügt heute die Hisbollah über Raketen mit einer Reichweite, die jedes Ziel auf israelischem Territorium treffen könnten.**

⁴ Detaillierte Angaben im Informationsbulletin des ITIC: "In einer herausfordernden Rede gibt Hassan Nasrallah öffentlich bekannt, dass seine Organisation sich erneut aufrüstet und über Geheimkanäle Kampfgeräte in den Südlibanon transportiert. Diese Aussagen stehen im absoluten Verstoß gegen die Resolution 1701.

Hisbollah Führer Hassan Nasrallah gibt öffentlich den Verstoß gegen Resolution 1701 zu



Hassan Nasrallah prahlt mit Besitz von Raketen, die aufgrund ihrer Reichweite jedes Ziel in Israel treffen können (Al-Jazeera, 23. Juli 2007)



Hassan Nasrallah gibt in seiner Rede zu, dass Hisbollah sich aufrüstet und Kampfgeräte in den Südlibanon schmuggelt (Al-Manar TV, 16. Februar 2007)

Weitere nicht realisierte Artikel der Resolution 1701

25. Ferner gibt es weitere Artikel der UNSR Resolution 1701, die nicht umgesetzt wurden: die zwei von der Hisbollah entführten IDF Soldaten sind nicht freigelassen worden, Hisbollah verweigert die Übermittlung jeglicher Lebenszeichen von ihnen und die libanesische Regierung agiert nicht in Richtung ihrer Freilassung. Bezüglich der Sheba Farm arbeitet ein von der UN beauftragter Kartograf an diesem Thema und seine Ergebnisse (die die Grenzziehung und nicht die Souveränität der Region betrifft) sollen in einem Bericht des UN-Generalsekretärs im September 2007 veröffentlicht werden.

Die libanesische Regierung unterlässt die Auseinandersetzung mit den Kernpunkten der Resolution 1701

26. Der zweite Libanonkrieg beschleunigte den politischen Kampf um die Identität des Libanons zwischen dem radikalen Lager (in deren Mitte die von Syrien und Iran unterstützte Hisbollah steht) und dem gemäßigten pro-westlichen Lager („Lager des 14. März“ – wird von den USA, dem Westen und gemäßigtem arabischen Lager unterstützt). Die libanesische Regierung unter Fuad Siniora wurde in diesen

politischen Kampf hineingezogen. Die libanesische Regierung, die mit ihrem politischen Überlebenskampf beschäftigt war und in diesem Verlauf **Standvermögen und beeindruckende Entschiedenheit** gezeigt hat, nimmt von einer Konfrontation mit der Hisbollah bei der Umsetzung der Resolution 1701 Abstand. Auch die internationale Gemeinschaft hat nicht viel Begeisterung bei der Umsetzung der Kernpunkte der Resolution gezeigt.

27. Einige Monate nach Kriegsende wurden Anschuldigungen gegen die Hisbollah gerichtet, die sie für die Zerstörung und Morde verantwortlich machen, die dem Libanon während des Krieges widerfahren sind, für den schweren wirtschaftliche Einschlag und für den Fortbestand der bewaffneten Einheit im Südlibanon. Diese Anschuldigungen verstärkten das Bewusstsein der Hisbollah, ihren Einfluss auf das politische Geschehen im Libanon zu verstärken und den Einschluss ihrer Gegner zu schwächen. Das Ergebnis waren die Zunahme ihrer inner-libanesischen Aktivitäten und Versuche, die Regierung Sinioras zum Sturz zu bringen (durch Rücktritte aus der Regierung, Massendemos, Streiks, gewaltsame Konfrontationen). Auch wenn diese Versuche erfolglos blieben, führten sie zu einer **instabilen politischen Lage, die der libanesischen Regierung die Auseinandersetzung mit den Kernpunkten der Resolution 1701 erschwerten**.

28. Trotz der Nachlässigkeit in der Auseinandersetzung mit der Hisbollah, bewies die Regierung **Stärke gegenüber Fatah al-Islam**, dem Al-Qaida Außenposten im Libanon, die sich auf große Unterstützung im Libanon stützen kann⁵. Zum ersten Mal zog die libanesische Armee in das Flüchtlingslager Nahr al-Barad nördlich von Tripoli ein, das Gebiet von Fatah al-Islam, und versuchte, die Anwesenheit der Organisation aus dem Flüchtlingslager zu entwurzeln, **durch Truppenverschiebung und Ablenkung der Aufmerksamkeit auf den „Norden“ und nicht Süden**. Es ist unklar, ob die libanesische Regierung ihre Bemühungen fortsetzt, Stützpunkte des globalen Dschihad in anderen Regionen im Libanon auszumerzen, da der Angriff auf das Flüchtlingslager einen hohen Preis forderte (mehr als 100 libanesische Soldaten wurden getötet).

Iran und Syrien verstoßen gegen die Resolution 1701

29. Die militärische Aufrüstung der Hisbollah erfolgt **mit der massiven Unterstützung des Irans und Syrien, was gegen die Resolution 1701 verstößt**. Beide Staaten haben ein deutliches Interesse, die Hisbollah zu stärken und durch sie ihre Interessen im Libanon und in der Region voranzutreiben. Aus iranischer und syrischer Sicht ermöglicht die modernisierte Aufrüstung ihre **Abwehrfähigkeit** und **auch die Option eines Angriffs gegen Israel zu gegebener Zeit im Einklang mit den iranischen und syrischen Interessen**.

⁵ In den vergangenen Jahren kam es zu einer massiven Einsickerung des globalen Dschihad im Libanon, ohne dass die libanesische Regierung viel zur Verhinderung beigetragen hätte.

30. Das durch Iran und Syrien gelieferte große Raketenarsenal ermöglicht zu gegebener Zeit **die Zerstörung Israels** durch einen Dauerangriff auf die Bevölkerungszentren im Landesinneren in Kombination mit Terroranschlägen. **Im vergangenen Jahr** haben Iran und Syrien die Hisbollah nicht zu Anschlägen gegen Israel aufgerufen, um einen ungestörten Wiederaufbau zu ermöglichen und aufgrund der Bedenken, dass die Raketen verfrüht eingesetzt würden wie es der Fall im zweiten Libanonkrieg war. Die Abwägungen Irans und Syriens könnten sich parallel zu regionalen Entwicklungen ändern.

Anhang

- a. **Anhang A:** Vergleich zwischen den Hauptelementen der UN Resolution 1701 und dem Status der Implementierung (Stand: Juli 2007).
- b. **Anhang B:** Karten mit Positionsangabe der Einheiten der libanesischen Armee und UNIFIL.

Anhang A

Vergleich der Hauptelement der UNSR Resolution 1701 und dem tatsächlichen Status im vergangenen Jahr seit dem zweiten Libanonkrieg

Nr.	Resolutionselement	Status
1.	<p>Beendigung der feindlichen Aktivitäten auf beiden Seiten und fester Waffenstillstand entlang der internationalen Grenze zwischen Israel und dem Libanon („blaue Linie“ – wurde durch den UN-Kartografen unter Mithilfe der IDF im Mai 2000 bestimmt)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Resolution markiert das Ende des zweiten Libanonkrieges. • Im Südlibanon herrscht relative Ruhe und Hisbollah hält sich von Anschlägen auf Israel zurück. • Erkennbar sind Bemühungen seitens des globalen Dschihads, den Südlibanon in eine Arena für Anschläge umzuwandeln.
2.	<ul style="list-style-type: none"> • Autorität und Kontrolle der libanesischen Regierung über das ganze Gebiet • In diesem Zusammenhang soll die libanesisch Armee im Südlibanon stationiert werden parallel zum Abzug der IDF Truppen (Regierungsentscheid vom 7. August über die Stationierung von ungefähr 15.000 libanesischen Soldaten, die mit Kampfgeräten und Unterstützung von UNIFIL ausgerüstet werden). 	<ul style="list-style-type: none"> • Die libanesisch Armee ist im Südlibanon mit ca. 10.000 Soldaten stationiert (Bataillon 2, 6, 10, 12 und 11). • Die libanesisch Armee stationierte ca. 8.000 Soldaten an der Landesgrenze zu Syrien (Bataillon 1, 5, 8 und eine Kommandoeinheit). • Die libanesisch Armee sieht ihre Aufgabe zum ersten Mal als Anführer der Etablierung von Sicherheitsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Ruhe im Süden, hält sich aber von der Zerstörung der militärischen Infrastruktur der Hisbollah oder an aktiven Maßnahmen gegen den Waffenschmuggel zurück. • Die libanesisch Armee zeigt Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Hisbollah auf Basis der „Spielregeln“ der Hisbollah.
3.	<ul style="list-style-type: none"> • Die libanesisch Regierung wird durch modernisierte UNIFIL Kräfte unterstützt und ihre Aufgabengebiete werden erweitert. • Die operativen Abschnitte der 	<ul style="list-style-type: none"> • Die UNIFIL Gesamttruppenzahl stieg bedeutsam an im Vergleich zur Vorkriegszeit. • Heute sind im Südlibanon ca. 13.000 UNIFIL Soldaten stationiert, zum Großteil

	<p>Resolution erlauben die Vergrößerung der UNIFIL Gesamttruppeneinheit bis zu 15.000 Soldaten und die Erweiterung des Aufgabenfeldes.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Hauptaufgaben von UNIFIL: Kontrolle über das Kampffeld; Unterstützung der Ausdehnung der libanesischen Armee bis in den Süden und bis zur „blauen Linie“ und Festigung ihrer Autorität; Hilfsleistungen an die Zivilbevölkerung • Das Einsatzgebiet der UNIFIL wurde auf den Norden ausgedehnt und sie sollen die libanesischen Regierung unterstützen (auf deren Gesuch) bei der Sicherung der Grenzen und die Einfuhr von Waffen zu unterbinden. 	<p>Heereseinheiten, einige auch aus der Marine.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Hauptstaaten der UNIFIL-Einheiten sind: Italien (2 Einheiten LW und einen Sektor), Frankreich (2 LW Einheiten), Spanien (eine LW Einheit, eine Interventionstruppe und einen Sektor), Indonesien, Ghana, Indien, Malaysia und Nepal (je eine LW Einheit). • Hauptsächlich sind die europäischen UNIFIL Truppen für die Lokalisierung der Kampfgeräte und deren Vernichtung zuständig. In einigen Fällen kommt es zu Auseinandersetzungen mit der Hisbollah (spanische Bataillon) und der ortsansässigen Bevölkerung. • UNIFIL hilft nicht bei der Sicherung der libanesisch-syrischen Grenze und der Eindämmung des Waffenschmuggels aus Syrien in den Libanon (es wurde auch Gesuch seitens der libanesischen Regierung gestellt). Die internationale Gemeinschaft ist über diese Aufgabenübertragung an UNIFIL nicht allzu begeistert.
4.	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherheitsmaßnahmen im internationalen Grenzgebiet zwischen der „blauen Linie“ und dem Litanei Fluss werden festgelegt. • In diesem Gebiet werden ausschließlich Einheiten der libanesischen Regierung und UNIFIL agieren und es gilt ein Verbot von bewaffneten Gruppen (d.h. Hisbollah); Waffen sind verboten und auch „Güter“ (damit sind Stützpunkten und Anlagen gemeint). 	<ul style="list-style-type: none"> • Der Grundsatz der „einen Waffe“ im Südlibanon, nämlich der libanesischen Armee, existiert nicht. Hisbollah setzt ihren Wiederaufbau und die Bewahrung der bestehenden Stärke im Südlibanon fort und führt Waffen ein. • Hisbollah betreibt ihre Aufrüstung. Die Raketengefahr für Israel ist der aus der Vorkriegszeit ähnlich. Des Weiteren unterhalten die palästinensischen Terrororganisationen und der globale Dschihad Posten in den Flüchtlingslagern, insbesondere in Ayn al-Hilweh in der Nähe von Sidon. • Andererseits erschwert die Stationierung der libanesischen Armee und UNIFIL der Hisbollah, sich als Herrscher aufzuführen und die dominierende Kraft im Südlibanon zu sein. Daher ist die Hisbollah zur Strategieänderung gezwungen, zur Aufrechterhaltung einer niedrigen Sichtbarkeit und zur Anpassung an die neue Situation .
5.	<ul style="list-style-type: none"> • In der UNSR Resolution 1559 und dem Taif Vertrag (1989) wird die Entwaffnung aller „bewaffneter Milizen“ im Libanon gefordert. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die libanesischen Regierung hat keinerlei Versuche unternommen, die „bewaffneten Milizen“ (d.h. Terrororganisationen) zu entwaffnen, die Hisbollah und die in den

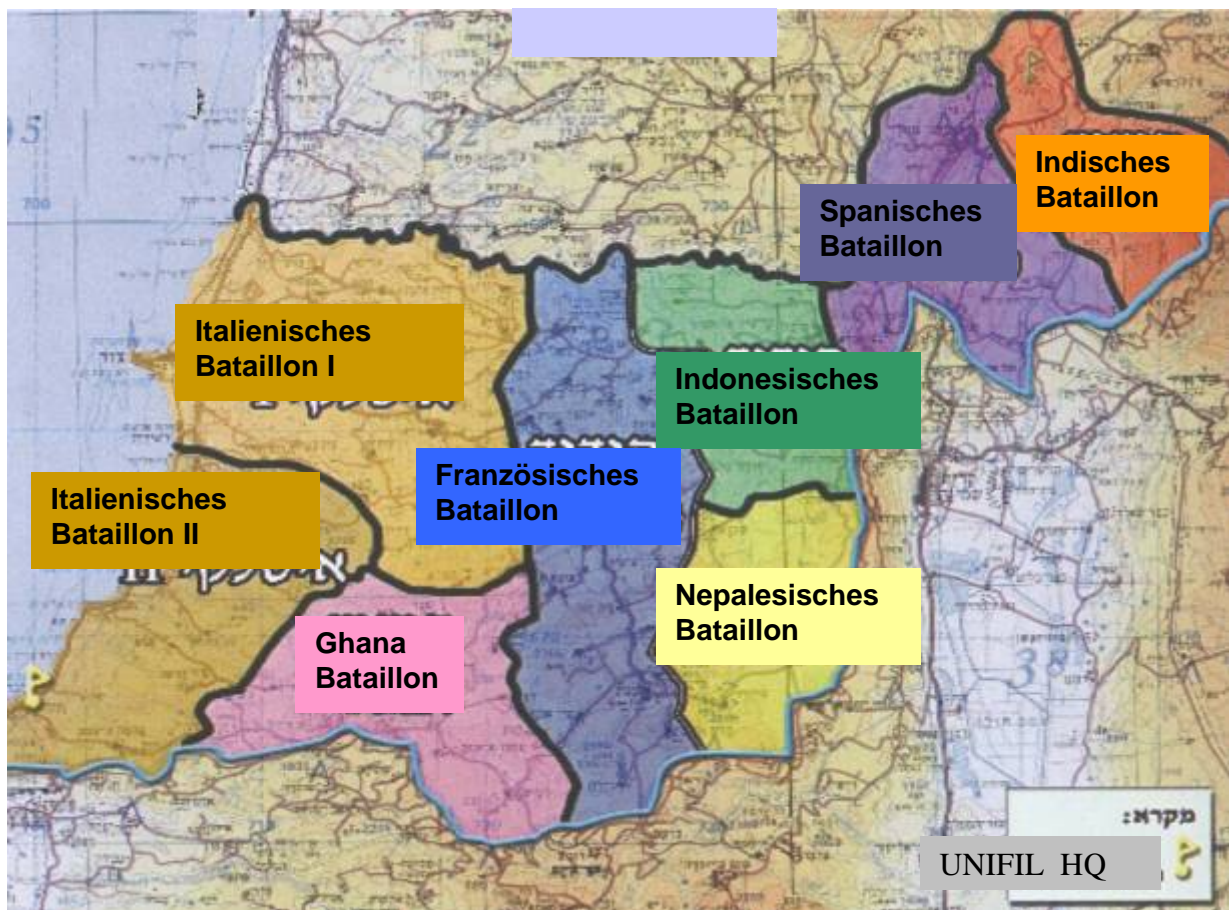
	<ul style="list-style-type: none"> • Der UN-Generalsekretär soll dem UN Sicherheitsrat seine Vorschlag zur Entwaffnung der bewaffneten Gruppen (insbesondere der Hisbollah) innert 30 Tagen vorlegen. 	<p>Flüchtlingslagern aktiven palästinensischen Terrororganisation eingeschlossen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Andererseits ist die libanesische Regierung vehement gegen Fatah al-Islam vorgegangen, dem Außenposten von Al-Qaida im Libanon (das erste Mal ist die libanesische Armee gegen sie im Flüchtlingslager Nahr al-Bared, nördlich von Tripoli, vorgegangen). • Hisbollah konnte im ganzen Libanon ihre militärische Stärke bewahren und wiederaufbauen. Ihr Anführer Hassan Nasrallah hat öffentlich verkündet, dass er nicht beabsichtige, seine Waffen abzugeben oder die Aufrüstung abubrechen. Die Pläne konnten ohne großartige Störungen seitens der libanesischen Regierung und UNIFIL umgesetzt werden. • In den letzten Jahren, insbesondere im Jahr nach dem zweiten Libanonkrieg, kam es zu einer bedeutungsvollen Stärkung des globalen Dschihad im Libanon. Die libanesische Regierung geht gegen Fatah al-Islam nördlich von Tripoli vor, hält sich aber am Vorgehen gegen andere Terrorgruppierungen wie beispielsweise gegen das Flüchtlingslager Ayn al-Hilweh, in der Nähe von Sidon, zurück.
6.	<ul style="list-style-type: none"> • Bedingungslose Freilassung der zwei entführten israelischen Soldaten (Klausel, die in der Präambel im Zusammenhang mit dem Ende der Angriffe steht, aber keine Bedingung des Waffenstillstands ist). • Fortführung der Bemühungen zur Lösung des Problems der libanesischen Gefangenen in Israel, ohne dass jedoch ein direkter Zusammenhang zwischen diesen Bemühungen und der Freilassung der IDF Soldaten besteht. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die IDF Soldaten sind nicht entlassen worden, und es wurde kein Lebenszeichen von ihnen erhalten, dem Roten Kreuz wurde der Zugang zu ihnen verwehrt. • Von Seiten der libanesischen Regierung wurden keine Schritte zur Befreiung der zwei IDF Soldaten und der Entlassung der libanesischen Gefangenen unternommen.
7.	<ul style="list-style-type: none"> • Waffenembargo auf Lieferungen aus dem Iran und Syrien: • Die libanesische Regierung wurde aufgerufen, ihre Grenzen und Übergänge zu sichern, so dass Kriegsgeräte nicht ohne Genehmigung auf libanesisches Gebiet eingeführt 	<ul style="list-style-type: none"> • Das Waffenembargo wurde nicht umgesetzt. Waffenlieferungen aus Syrien und Iran an die Hisbollah dauern kontinuierlich an. • Iran und Syrien beliefern Hisbollah mit den benötigten Waffen durch Schmuggel über die libanesisch-syrische Grenze. Waffen

	<p>werden können.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Alle Staaten (Andeutung auf Iran und Syrien) sind aufgerufen, den Missbrauch ihres Staatsgebiets oder ihrer Marine für Waffenlieferungen an nicht genehmigte Faktoren in den Libanon zu verhindern (d.h. Hisbollah und andere Terrororganisationen). 	<p>aus dem Iran gelangen auch über andere Wege in den Libanon (z.B. via Türkei, wo Fahrzeug konfisziert wurde).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die libanesische Regierung unternimmt keine effektiven Maßnahmen zur Umsetzung des Embargos, und hält sich von der Inanspruchnahme der Unterstützung von UNIFIL gegen den Waffenschmuggel zurück, auch wenn sie laut Resolution 1701 die Option dazu hätte. • Libanesische Sicherheitskräfte haben zwei LKWs mit Waffen konfisziert. Eine LKW-Ladung bestand aus Katjuscha-Raketen und wurde von der libanesischen Armee konfisziert (8. Februar). Hisbollah gab bekannt, dass die Lieferung ihr gehören würde. Zwar sind dies einmalige Vorfälle, aber nicht Teil einer streng ausgeführten Politik.
8.	<ul style="list-style-type: none"> • “Sheba Farm”: Der UN-Generalsekretär soll einen Vorschlag zur internationalen Grenzziehung des Libanons abgeben, für Gebiete mit unklarem oder umstrittenen Grenzverlauf einschließlich der “Sheba Farm” und diesen Vorschlag dem Sicherheitsrat innerhalb von 30 Tagen vorlegen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Der UN-Generalsekretär hat einen Kartographen zur Überprüfung der Angelegenheit ernannt. Sein Abschlussbericht soll im September 2007 im Bericht des Generalsekretärs erscheinen.
9.	<ul style="list-style-type: none"> • Anerkennung der “Blauen Linie” (der internationalen Grenze des Libanons). 	<ul style="list-style-type: none"> • Die libanesische Regierung hat sich über Flüge der israelischen Luftwaffe über libanesischem Luftraum beschwert. • Israel hat Luftaufnahmen über dem Libanon gemacht, weil der Waffenschmuggel aus Syrien in den Libanon zur Stärkung der Hisbollah kontinuierlich anhält und eine andauernde Terrorgefahr besteht.
10.	<ul style="list-style-type: none"> • Das Dorf Rajar 	<ul style="list-style-type: none"> • Das Dorf Rajar ist nach wie vor ein Konfliktpunkt (wie bereits vor dem Krieg). Es wurden Vereinbarungen zwischen Israel und Libanon getroffen, die aber noch nicht von der libanesischen Regierung ratifiziert worden sind. Hauptpunkt: Erhaltung des Status der Einwohner des Dorfs Rajar als israelische Staatsbürger; Erhalt der israelischen Souveränität im südlichen Teil des Dorfes; Erteilung eines Sonderstatus für den nördlichen Teil des Dorfes (untersteht der libanesischen Armee mit Unterstützung von UNIFIL).

- Auch ein Abkommen würde das Problem um das Dorf Rajar nicht lösen, das ein "Loch" für Terroraktivitäten und Straftaten bleiben würde.

Anhang B

Stationierung der UNIFIL Einheiten im Südlibanon (Juli 2007)



Stationierung der libanesischen Armee im Südlibanon (Juli 2007)

